

Keine Bürger zweiter Klasse

Das im Jahr 2002 in Kraft gesetzte Personenfreizügigkeitsabkommen wird mit den bisherigen EU-Mitgliedern weitergeführt und auf die beiden neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien erweitert. Deshalb wurde die Personenfreizügigkeit für diese beiden Staaten in der EU bereits umgesetzt. Die Erfahrungen sind dabei positiv. Ziel der EU-Mitgliedschaft dieser Staaten ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Ländern zu

verbessern. Wenn dies gelingt, gibt es auch keinen Grund, aus dem Heimatland zu emigrieren.

Die Erfahrungen in den EU-Staaten zeigen, dass sich die Wanderungsbewegungen aus diesen beiden neuen Ländern auf sehr tiefem Niveau bewegen. Kann es sich die EU erlauben, Bürger einiger Mitgliedsländer von der vollen Personenfreizügigkeit auszuschliessen? Stellen Sie sich vor, die Schweiz würde in Abkommen mit anderen Staaten

gewisse Kantone ausschliessen. Das ist völlig undenkbar. Also muss die EU auch so handeln. Und sind wir ehrlich: So geht man nicht um mit Freunden und mutet ihnen zu, ihre Bürger in zwei Klassen einzuteilen. Deshalb lege ich am 8. Februar ein überzeugtes Ja für die Personenfreizügigkeit in die Urne.

DANIEL KNECHT, WINDISCH
PRÄSIDENT DER AARGAUSCHEN
INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER